

Zwischen
der Stadt Neumünster

- Verpächterin -

u n d

dem Sportverein Tungendorf v. 1911 e. V.

- Pächter -

wird folgender Pachtvertrag geschlossen:

§ 1

- (1) Die Verpächterin verpachtet dem Pächter eine rd. 15.800 qm große Teilfläche des Flurstückes 73, Flur 6596 C Gemarkung Neumünster sowie das hier vorhandene Umkleidegebäude. Der Pachtgegenstand ist auf dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist, gekennzeichnet.
- (2) Der Pachtgegenstand wird in dem gegenwärtigen und bekannten Zustand (siehe Übergabeverhandlung) verpachtet. Für die tatsächliche Größe, eine bestimmte Güte und Beschaffenheit oder für die Fehlerfreiheit des Bodens und des Gebäudes wird keine Haftung übernommen. Bauliche Veränderungen bedürfen der Zustimmung der Verpächterin.
- (3) Zweckbestimmung der Verpachtung ist die Ausübung des Vereinssports. Zusätzlich wird gestattet, den Pachtgegenstand wie im bisherigen Umfang für Spiel- und Volksfeste (z. B. Stadtteilstefte, Vogelschießen) zu nutzen bzw. zur Verfügung zu stellen.
- (4) Andere Veranstaltungen, eine sonstige Überlassung des Pachtgegenstandes oder eine Unterverpachtung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin zulässig.

§ 2

- (1) Der Vertrag beginnt am 01.04.89 und wird für die Dauer von 25 Jahren geschlossen. Wird er von keiner Partei bei Wahrung einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend um jeweils 1 Jahr.
- (2) Bei Ablauf des Vertrages oder dessen Beendigung durch vorzeitige Kündigung nach § 5 (1) hat der Pächter den Pachtgegenstand in einem Zustand zu übergeben, der zumindest dem entspricht, der bei der Übergabeverhandlung festgestellt wurde.
- (3) Für Maßnahmen, die der Pächter auf dem Grundstück oder am bzw. im Umkleidegebäude durchgeführt hat, wird er nach Ablauf der Pachtzeit oder im Falle der Kündigung nach § 5 keine Wertsteigerungsansprüche geltend machen.

§ 3

- (1) Ein Pachtzins wird nicht erhoben. Der Pächter ist vom Tage der Übergabe an verpflichtet, die Grundstücksabgaben sowie sämtliche Bewirtschaftungs-, Entsorgungs- und Unterhaltungskosten selbst zu tragen.

(2) Der Pächter ist ferner verpflichtet,

- a) den Pachtgegenstand regelmäßig zu unterhalten (Sportstätten- und Gebäudeunterhaltung)
- b) in Abstimmung mit dem Stadtgartenamt für eine fachgerechte Baum- und Knickpflege zu sorgen,
- c) den nach der Straßenreinigungssatzung für den Oberjörn vorgegebenen Anliegerpflichten nachzukommen (Säuberung und Winterdienst),
- d) die gesamte Freifläche zwischen dem Oberjörn und dem Volkshausgrundstück sowie das Umkleidegebäude regelmäßig zu säubern und von Unrat aller Art freizuhalten,
- e) die unentgeltliche Mitbenutzung des Pachtgegenstandes durch die Rudolf-Tonner-Schule und die Matthias-Claudius-Schule zuzulassen,
- f) das Überwegungsrecht der Allgemeinheit im bisherigen Umfang zu dulden sowie
- g) den Beauftragten der Verpächterin jederzeit Zutritt zum Pachtgegenstand zu gewähren.

§ 4

- (1) Der Pächter übernimmt die Beaufsichtigungs- und Verkehrssicherungspflicht für den Pachtgegenstand.
- (2) Der Pächter haftet für alle Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung des Pachtgegenstandes entstehen und verpflichtet sich, der Verpächterin alle Ansprüche Dritter von der Hand zu halten.

§ 5

- (1) Der Pachtvertrag endet mit Ablauf der im § 2 genannten Frist. Dem Pächter wird allerdings das Recht der jährlichen Kündigung bei Wahrung einer Frist von 6 Monaten zugestanden. Eine besondere Begründung ist nicht erforderlich.
- (2) Die Verpächterin hat das Recht der fristlosen Kündigung, wenn der Pächter den Bedingungen dieses Vertrages trotz schriftlicher Aufforderung nicht nachkommt. In diesem Falle haftet der Pächter für alle Schäden, die durch die vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses entstehen.

§ 6

Vertragsänderungen, -ergänzungen und -kündigungen bedürfen der Schriftform.

Neumünster, den 30. MRZ 1989

Die Verpächterin
Stadt Neumünster
Der Magistrat
In Vertretung

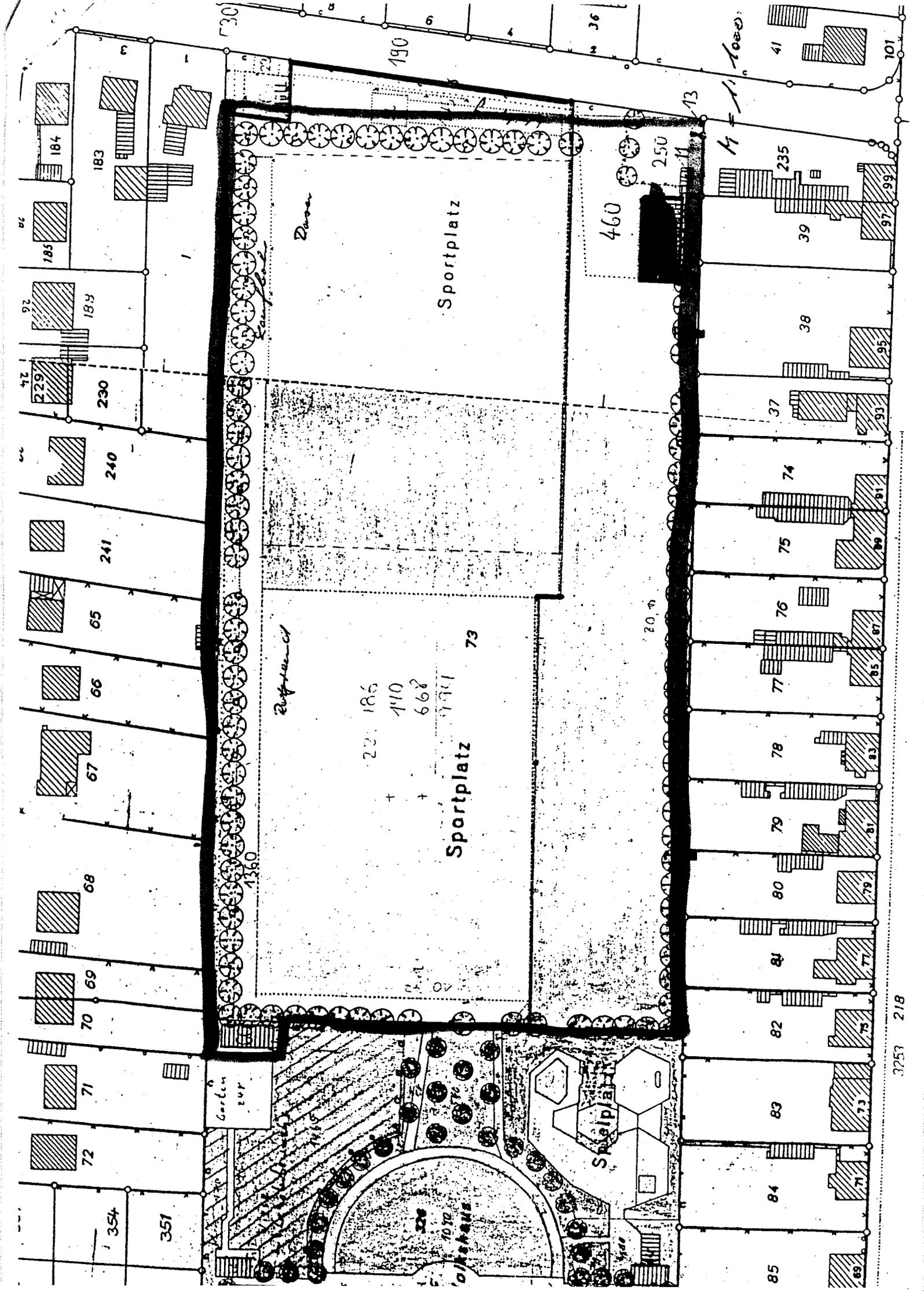


Holling
(Holling)
Stadtrat

Neumünster, den 29.3.89

Der Pächter
SV Tugendorf v. 1911 e. V.

Konst Jassan



Sportplatz

Rasen

460

20

13

250

Sportplatz

Rasen

23 186

+ 110

+ 668

191

73

Garten

Wohnhaus

Wohnhaus

354

351

190

36

30

41

101

184

183

185

189

229

230

240

241

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

89

235

39

38

37

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

3253 218